

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-3570/18-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 25.06.2018 im öffentlichen Teil:

1. Bei Neueinstellungen von Ärzten wird eine allgemeine Arbeitsmarktzulage, entsprechend der geltenden Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Brandenburg, gewährt.
2. Bei Neueinstellungen von IT-Fachkräften wird eine IT-Fachkräftezulage, entsprechend der geltenden Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Brandenburg, gewährt.
3. Die Landrätin wird beauftragt, im Falle von erfolglosen Ausschreibungen von Fach- und Führungskräftestellen oder bei Anhaltspunkten für eine drohende Abwanderung die Zahlung einer allgemeinen Arbeitsmarktzulage, gemäß Rundschreiben „M“ 6/2009 des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Brandenburg bzw. einer IT-Fachkräftezulage zu prüfen und nach Einzelfall zu entscheiden.
4. Die Gewährung der Zulagen erfolgt im Rahmen des beschlossenen Personalkostenbudgets.

Luckenwalde, 26. Juni 2018

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages